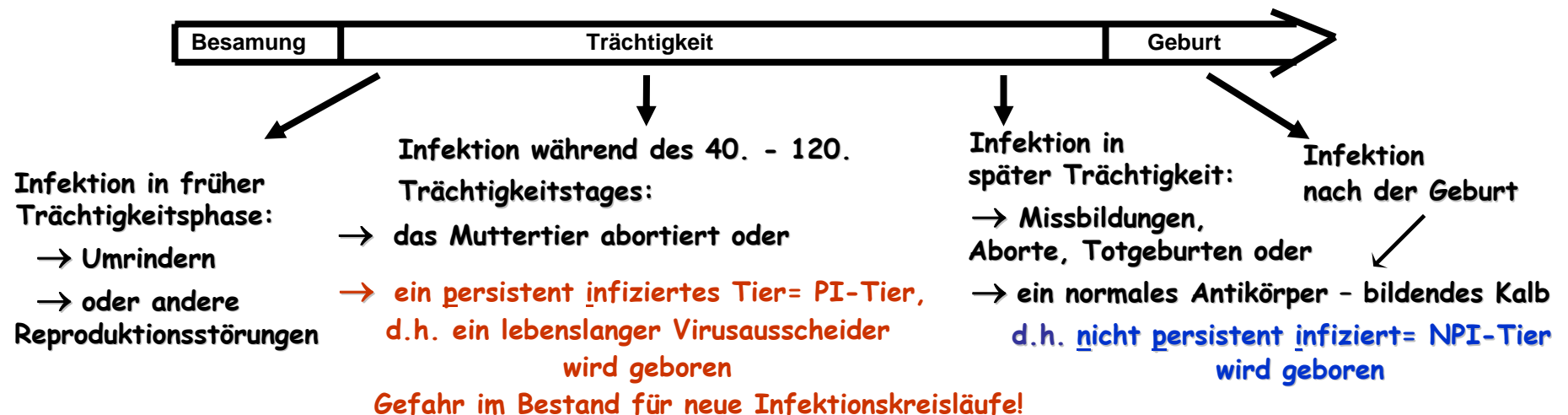


Auswirkungen der BVD-Infektion in Abhängigkeit vom Trächtigkeitsstadium



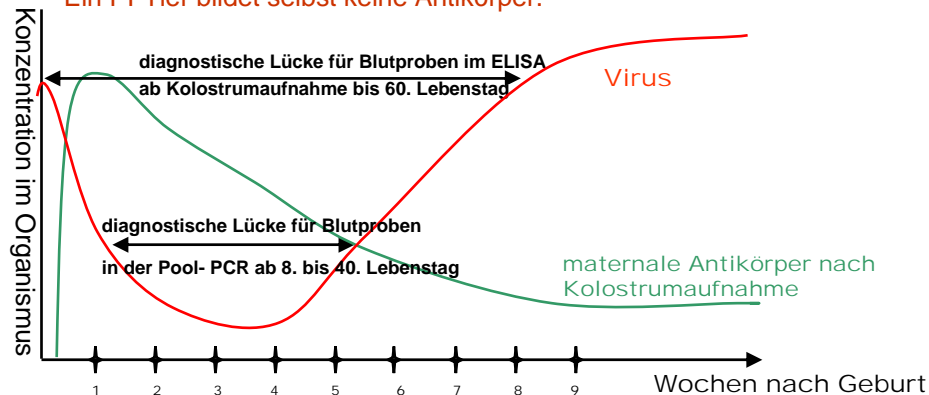
Infektion mit dem BVD Virus



Laut BVD- Verordnung darf kein PI-Tier in den Handel gelangen.
Es besteht Untersuchungspflicht vor dem Verkauf!

persistent infiziertes Tier = PI-Tier

Durch Antikörperaufnahme aus dem Kolostrum kommt es im Blut des Neugeborenen kurzzeitig zum Abfall des Virustiters. In diesem Zeitraum kann eine Untersuchung an einer Blutprobe negativ ausfallen, ein PI-Tier bleibt unerkannt = diagnostische Lücke. Ein PI-Tier bildet selbst keine Antikörper.



Erste Untersuchung (Virusnachweis):

Der Erregernachweis im Blut gelingt mittels Pools-PCR in der ersten Lebenswoche bzw. wieder ab dem 41. Lebenstag. Der Erregernachweis in der Ohrstanzprobe kann jederzeit erfolgen, weil es im Ohrgewebe keine störenden Antikörper gibt.

Ein erster positiver Virusnachweis zeigt an, dass das Tier infiziert ist. Nur durch eine zweite Untersuchung ist eine Unterscheidung zwischen PI- und NPI-Tier möglich. Die zweite Probe darf erst genommen werden, wenn das NPI-Tier kein Virus mehr bildet. Aus diesem Grund und bedingt durch unterschiedliche Sensitivitäten der Labormethoden sind folgende Fristen für die Nachuntersuchung einzuhalten:

Zweite Untersuchung nach positiver Erstuntersuchung (Virusnachweis):

Erfolgte der **Erstnachweis im Blut** darf frühestens nach **21 Tagen** nachuntersucht werden, wobei das Kalb mindestens 31 Tage alt sein muss. Erfolgte der **Erstnachweis in der Ohrstanzprobe** wird über eine Blutprobe nachuntersucht, wobei diese frühestens nach **42 Tagen** gezogen werden kann.

1. Probe positiv und 2. Probe positiv = PI- Tier

1. Probe positiv und 2. Probe negativ = NPI- Tier

BVD Antikörpernachweis im Blut: Eine zusätzliche Kontrolle der BVD- Unverdächtigkeit eines Rinderbestandes kann mittels Jungtierfenster bei ungeimpften Tieren i.d.R. ab dem 9. Lebensmonat (Stichprobe von 10 Tieren) erfolgen, weil bis dahin die kolostralen Antikörper abgebaut sind.

Die Untersuchungsergebnisse werden an den Amtstierarzt gesandt und auch in die HIT-Datenbank eingestellt.

Die rechtzeitige Geburtsmeldung des Tieres in HIT ist unbedingt erforderlich und muss erfolgen, bevor die Probe im Labor eingeht.

nicht persistent infiziertes Tier = NPI-Tier

Bei Infektionen nach dem 120. Trächtigkeitstag bzw. Infektionen nach der Geburt kommt es kurzzeitig zu einer Virusvermehrung im Tier. Das Tier scheidet immer nur kurzzeitig und relativ wenig Virus aus. Ein NPI- Tier bildet kurze Zeit nach der Infektion selbst Antikörper.

